

Gutachten der Sachverständigenkommission
für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung:
Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten

Themenblatt 7:

Gleichstellung und Pflege

Pflege ist ein Gleichstellungsthema

Pflegebedürftigkeit verändert nicht nur das Leben der pflegebedürftigen Person fundamental, sondern auch das ihrer Angehörigen und derer, die im direkten sozialen Umfeld Verantwortung übernehmen. Auch unter Gleichstellungsperspektive ist dies in mehrfacher Hinsicht folgenreich:

- » Pflege wird nach wie vor überwiegend von Frauen geleistet, sowohl in der professionellen als auch in der informellen Pflege. Die informell – also im privaten Rahmen – Pflegenden sind auf Rahmenbedingungen angewiesen, die die eigene Existenzsicherung aktuell und im Alter garantieren.
- » Das Pflegesystem ist weiterhin familienbasiert. Für pflegende Angehörige ist es häufig sehr schwer, informelle Pflege und eigene Erwerbsarbeit zu vereinbaren.
- » Professionelle und informelle Pflege sind unmittelbar miteinander verbunden: Wenn keine professionelle Pflege verfügbar und finanzierbar ist, kompensieren dies meist die informell Pflegenden.
- » Pflegebedürftige benötigen eine qualitativ hochwertige Pflegeinfrastruktur. Sie wollen als Männer und Frauen oder auch als Trans*- oder Inter*Personen wahrgenommen werden. Sie wollen in ihren geschlechtsbezogenen Bedürfnissen respektiert werden.

Daher betrachtet das Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung die Rahmenbedingungen und Infrastruktur der Sorge für pflegebedürftige Personen und empfiehlt Maßnahmen für verschiedene Teilbereiche.

Genug Personal und Zeit für gute Pflege

Die Zeit, die Pflegekräften zur Verfügung steht, wird immer knapper, während die Anforderungen an ihre Arbeit weiter steigen. Die Arbeitsbedingungen in der Pflege sollten aus gleichstellungspolitischer Sicht deutlich verbessert werden.

- » Zum einen ist ein angemessener Personalschlüssel Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige, auch genderkompetente Pflege. Das heißt, dass eine Pflegekraft nicht für zu viele Pflegebedürftige zugleich verantwortlich ist.
- » Zum anderen sollten Altenpflegekräfte in ihrem Beruf dauerhaft gut arbeiten können und ein der gesellschaftlichen Bedeutung des Berufs angemessenes Einkommen haben.

Dazu sollten die Rahmenbedingungen des Pflegesektors überdacht werden:

- » Das geplante neue Personalbemessungssystem für Pflegeeinrichtungen ist eine Chance, die zu einer sachgerechten, qualifizierungs- und gleichstellungsorientierten Verbesserung der Personalausstattung genutzt werden sollte.
- » Tarifverträge sollten Gesundheitsschutz und Mindestbesetzungsregelungen aufnehmen (nach Vorbild des Tarifvertrags der Berliner Charité).
- » Angesichts der zersplitterten Regelungsstrukturen und Arbeitsbeziehungen ist es sinnvoll, Tarifverträge des öffentlichen Dienstes in der Pflege für allgemeinverbindlich zu erklären.
- » Der Kostendruck in der Pflegebranche wird regelmäßig auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgewälzt. Daher sollte der Wettbewerbsdruck in der Pflegebranche reduziert werden.

Höhere öffentliche Finanzierung: Familienfreundliche gemischte Betreuungsarrangements statt des Primats informeller Pflege

Gemischte Betreuungsarrangements berücksichtigen die Unterscheidung zwischen professionellen Pflegeleistungen und informeller Pflegeverantwortung: Für die meisten Pflegehandlungen ist eine Ausbildung erforderlich, so dass Laien ohne professionelle Unterstützung und Ergänzung überfordert sind. Informell Pflegenden sind jedoch in der Lage, die Pflegebedürftigen fürsorglich zu begleiten, sich um sie zu kümmern und die Verantwortung für das Funktionieren vernetzter Pflege- und Betreuungsangebote zu tragen.

Schon jetzt werden in der Pflege häufig unterschiedliche Elemente kombiniert. Die Möglichkeit, stärker auf die konkreten Bedürfnisse von Pflegenden und Gepflegten eingehen zu können, ist eine Stärke von gemischten Betreuungsarrangements. Die stimmige Gestaltung gemischter Betreuungsarrangements ist eine zentrale Bedingung dafür, dass insbesondere Frauen neben der informellen Sorgearbeit in der Pflege eine realistische Chance haben, ihre Erwerbsarbeitsbiografie weiter zu entwickeln.

- » Dafür müssen professionelle Unterstützungsangebote deutlich gestärkt und der Anteil der öffentlichen Finanzierung maßgeblich erhöht werden. Dabei kann der Blick nach Skandinavien inspirieren.

In Deutschland gilt bislang ein Primat informeller Pflege, d. h. anstelle professioneller Pflege hat die informelle – also meist familieninterne und durch die Frauen in der Familie geleistete – Pflege Vorrang. Mittel- und langfristig ist eine Abkehr von diesem Primat erforderlich. In Skandinavien wird durch einen höheren öffentlichen Finanzierungsanteil eine qualitativ hochwertige und für alle zugängliche Pflegeinfrastruktur ermöglicht.

- » Der durch Rechtsansprüche abgesicherte Ausbau gemischter Betreuungsarrangements könnte Teil einer neu zugeschnittenen, genderkompetenten, Frauen und Männer ansprechenden Pflegeberatung sein.

Genderaspekte bedürfnisgerechter Pflege

Genderkompetente Pflege bedeutet einen sensiblen und reflektierten Umgang mit geschlechtsbezogenen Bedürfnissen der Gepflegten. Auch wenn Geschlecht nicht immer explizit thematisiert wird, ist es dennoch präsent. Die Vorstellungen der eigenen Geschlechtsidentität können sich unterscheiden beispielsweise nach Stadt und Land, Ost und West, nach Kohorte, Religion, Kultur, sexueller Orientierung oder Milieu. Daher sollte Genderkompetenz mit Diversitätskompetenz und interkultureller Kompetenz zusammengedacht werden.

- » Bereits der Umgang mit Pflegebedürftigkeit enthält Genderaspekte: So haben viele Frauen in ihrem gesamten Leben andere unterstützt, erzogen, gepflegt. Eigene Pflegebedürftigkeit wird teils krisenhaft als der Wegfall der eigenen Existenzberechtigung empfunden („Ich bin ja zu nichts mehr nutze“). Von Männern wird Pflegebedürftigkeit oft als Kränkung erlebt, und der Verlust von Unabhängigkeit und Stärke bricht sich mit ihren Männlichkeitsvorstellungen.
- » Dem Wunsch nach gleichgeschlechtlichen Pflegekräften wird in Pflegeeinrichtungen offiziell häufig entsprochen, dennoch ist dies im Pflegealltag oft nicht gewährleistet.
- » Genderkompetenz ist auch notwendig für den Umgang mit Gewalterfahrungen; sie ist Teil der Fähigkeit des Pflegepersonals, mit traumatisierten Pflegebedürftigen angemessen umzugehen.
- » Heute hochaltrige Schwule und Lesben mussten lange versteckt leben. Viele leiden unter Unsichtbarkeit und Stigmatisierung. Pflegeeinrichtungen sollten dies nicht fortführen, sondern offensiv kommunizieren, dass Lesben und Schwule, Trans* und Inter*-Personen willkommen sind. Auch die Erwartung, durch eine Kernfamilie informell gepflegt zu werden, geht von typischen heterosexuellen Lebensläufen aus.

Ziel ist eine bedürfnisgerechte individualisierte Pflege, bei der Genderaspekte bewusst sind, aber nicht stereotyp vorausgesetzt werden.

Genderkompetenz, interkulturelle Kompetenz und Diversitätskompetenz in der Pflegeausbildung

Die Kompetenz der Pflegefachkräfte in Bezug auf geschlechtsbezogene Bedürfnisse sollte weiter gestärkt werden. Damit kompetent umzugehen macht gute Pflege – jenseits ‚handwerklich‘ korrekter Pflegevorrichtungen – nicht unwesentlich aus.

- » Daher sollten Genderkompetenz, interkulturelle Kompetenz und Diversitätskompetenz verpflichtend in den Curricula verankert werden.

Bislang gleicht die Situation einem Flickenteppich. Für eine Angleichung der Qualität sollte das Thema – inklusive einer Definition von Umfang, Inhalten und reflexiven Lernmethoden – in die Rahmenlehrpläne der Länder aufgenommen werden.

- » Die Vermittlung von Genderkompetenz, interkultureller und Diversitätskompetenz sollte auch in die geplante „Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Pflegeberuf“ integriert werden.

Die fachlichen Qualitätsansprüche und der Wunsch, unter Berücksichtigung der eigenen Identität und geschlechtsbezogener Bedürfnisse würdevoll gepflegt zu werden, erfordern angemessene Rahmenbedingungen.

Geschlechtergerechte Pflegeinfrastrukturen schaffen

Bei der Planung der Pflegeinfrastrukturen werden Genderaspekte bislang nicht berücksichtigt.

- » Da Geschlecht in der Pflege jedoch sowohl aus Perspektive der Gepflegten als auch der der Pflegenden eine Rolle spielt, sollten jeweils relevante Genderaspekte ermittelt und in die Planung einbezogen werden.
- » Die Vorgaben für die pflegerrelevante Bauleitplanung und die kommunale, regionale oder landesweite Sozial- und Gesundheitsinfrastrukturplanung sollten dies berücksichtigen.

Damit lässt sich beispielsweise sicherstellen, dass Unterstützungsangebote in einem Stadtviertel oder Quartier so zügig und unkompliziert erreichbar sind, dass Frauen und Männer, die neben Beruf und Familie Pflegeverantwortung wahrnehmen, keine langen Wege zurücklegen müssen.

- » Auch in der Finanzierung der Pflegeinfrastrukturen sollten Genderaspekte berücksichtigt werden. Die für eine interkulturelle, genderkompetente sowie diversitätskompetente Pflege notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sollten in die Regelfinanzierung der Einrichtungen integriert werden.
- » Der Bundesgesetzgeber sollte beispielsweise im Vergütungsrecht der sozialen Pflegeversicherung die Partner der Versorgungsverträge verpflichten, Genderaspekten bei Pflege und Betreuung in Einrichtungen Rechnung zu tragen.
- » Geschlechtergerechte Pflegeangebote im Sozialraum sollten gefördert werden. Hierbei ist vor allem an die Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepten zu denken.

Verbesserung der Situation informell Pflegender

In den letzten Jahren sind verschiedene Möglichkeiten der Arbeitsreduktion und Freistellung für pflegende Angehörige geschaffen worden.

- » Diese Möglichkeiten im Pflegezeit- und im Familienpflegezeitgesetz sollten zusammengeführt und übersichtlicher ausgestaltet werden.
- » Zudem sollten die Möglichkeiten zur Freistellung von der Erwerbsarbeit weiter ausgebaut werden.

Die zunehmend nötig werdende Sorgearbeit für Pflegebedürftige wird voraussichtlich nur gelingen, wenn es weitergehend möglich wird, ohne Nachteile die Erwerbsarbeit zugunsten der informellen Sorgearbeit phasenweise zurückzustellen.

- » Die Vorschriften zur Pflege sollten mit jenen zur Kindererziehung synchronisiert werden, denn bei beidem geht es gleichermaßen um Sorgearbeit, die grundsätzlich einheitlichen Regeln unterliegen sollte. Beispielweise wird in der Rentenversicherung die Sorgearbeit für Pflegearbeit weiterhin finanziell geringer angerechnet als die Sorgearbeit für Kinder.
- » Für Zeiten der informellen Pflege bedarf es einer Entgeltersatzleistung. Die Sachverständigenkommission schlägt ein aus Steuermitteln finanziertes flexibles Zeitbudget von insgesamt 120 Tagen vor, mit Entgeltersatzleistungen in der Höhe analog zum Elterngeld.

120 Tage entsprechen etwa einem halben Jahr Vollzeittätigkeit und damit dem Umfang der Freistellungsmöglichkeit nach dem Pflegezeitgesetz. Während dort jedoch das Entgelt entfällt, bietet die vorgeschlagene Entgeltersatzleistung eine real wahrnehmbare Finanzierungsmöglichkeit. Die Beschäftigten brauchen die Sicherheit, dass aus der praktizierten Pflegeverantwortung keine beruflichen und finanziellen Nachteile entstehen.

Gute Rahmenbedingungen für ein Erwerb-und-Sorge-Modell

Die Handlungsempfehlungen zur Pflege tragen dazu bei, ein Erwerb-und-Sorge-Modell zu ermöglichen.

- » Dieses neue Leitbild bedeutet, dass es allen Menschen unabhängig vom Geschlecht ermöglicht werden soll, während ihres Lebensverlaufs Erwerbs- und Sorgearbeit ohne Überforderung zu verbinden.

Viele junge Menschen erwarten heute, dass sie nicht nur gleichberechtigt im Berufsleben tätig werden können, sondern auch, dass der Beruf das Private nicht vollständig dominiert. Frauen wollen sich beruflich entwickeln und in allen Branchen und Ebenen tätig sein können. Männer wollen Sorgearbeit leisten können, ohne dabei stereotypisierender Abwehr zu begegnen. Beide wollen nicht in ökonomische Sackgassen geraten.

- » Dafür müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es möglich machen, gleichberechtigt an der Erwerbsarbeit teilzuhaben, ohne dafür auf private Sorgearbeit verzichten zu müssen.

Das Erwerb-und-Sorge-Modell heißt auch: Die nachweislich bestehenden Probleme der Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit sollen nicht im Privaten von den Einzelnen bewältigt werden müssen. Die Politik ist aufgerufen, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Erwerbs- UND Sorgearbeit für alle, die dies wünschen, ermöglicht werden.

Zum Weiterlesen:

Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (2017): Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten. Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Online verfügbar unter

www.gleichstellungsbericht.de/gutachten2gleichstellungsbericht.pdf

- Zu diesem Themenblatt siehe besonders das Kapitel C.I, C.III und C.V.

Themenblatt verfasst von der Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungsbericht

Kontakt /V.i.S.d.P.:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungsbericht
der Bundesregierung

Brachvogelstraße 1; 10961 Berlin

www.gleichstellungsbericht.de

gleichstellungsbericht@iss-ffm.de



Gemeinnütziger e. V.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend